

Herrn Landrat
Anton Speer
Landratsamt
Olympiastraße 10

82467 Garmisch-Partenkirchen

Unterammergau, 28.06.2017

Redaktionelle Korrektur 2.09.2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

beginnend mit den Worten von Clemens Graf v. Waldburg-Zeil, Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes:

„wir [kennen] das tägliche Leid durch Verkehrsunfälle ganz besonders und unterstützen zahlreiche Aktionen für mehr Verkehrssicherheit. ...

Trotzdem ist die Zahl der Verkehrstoten nach wie vor unannehmbar hoch. Besonders gefährdet sind die Teilnehmer des Straßenverkehrs. Erfreulich sicher ist der öffentliche Verkehr, insbesondere die Bahn als das sicherste motorisierte Verkehrsmittel.“

stellt die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis fördert eine sichere, klimafreundliche Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger und fördert den Anschluss aller Gemeinden an einen öffentlichen Nahverkehr im Stundentakt durch folgende Maßnahmen:

1. Der Landkreis erstellt ein landkreisweites Mobilitätskonzept mit der Zielvorgabe, dass jeder Ort zwischen 6 Uhr und 24 Uhr mindestens einmal pro Stunde und die Hauptorte der Talschaften mindestens zweimal pro Stunde mit einem der beiden nächsten Hauptorte erreichbar ist. Dies kann auch durch bedarfsgerechte Angebote (z.B. Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse) erfolgen. Auch an Nächten von Wochenend- und Feiertagen soll mittelfristig ein (bedarfsangepasstes) Angebot des öffentlichen Nahverkehrs von den wichtigsten Hauptorten in die Gemeinden erfolgen.

Diese Ziele werden sowohl im zu aktualisierenden Nahverkehrsplan für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen wie auch dem Strukturgutachten, das durch die Region 17 beauftragt wurde - zumindest für das Landkreisgebiet - vorrangig berücksichtigt.

Nach der Erstellung der Konzepte werden die Ergebnisse zeitnah dem Kreistag und den betreffenden Ausschüssen zur Diskussion vorgestellt.

2. Der Landkreis fördert die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs auch dadurch, dass

- a) *durch Verhandlungen mit Trägern des Schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV) und des ÖPNV signifikante Preisnachlässe für Einheimische und Touristen erreicht werden sollen. Als Orientierung für eigene Zuschüsse dienen bisherige Vereinbarungen für kostenfreie Zugfahrten von Einheimischen aus Garmisch-Partenkirchen/Grainau im Gebiet der Zugspitz-Arena-Bayern-Tirol bzw. der Förderungen des Marktes Murnau für den Ortsbus.*
- b) *für Orte ohne Bahnanschluß gewährleistet wird, daß für die mindestens stündlichen Zubringerfahrten zum nächsten Bahnhof dieselben Tarifregeln wie im Zugverkehr gelten.*
- c) *Die kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern im Bahnverkehr außerhalb der Stoßzeiten wieder eingeführt wird.*

3. Der Landkreis führt Bewusstseinskampagnen zur verstärkten Nutzung der umweltfreundlichen Mobilitätsformen durch. Zudem organisiert er mindestens zweijährlich Bürgerbeteiligungsaktivitäten zu Fragen der Zufriedenheit und Verbesserungsmöglichkeiten und stellt die Ergebnisse den Kreisinstitutionen vor.

4. Der Landkreis fördert die kombinierte Nutzung von Bahn, Bus, (Elektro-)Carsharing und (Elektro-)Leihrädern durch Verbundtickets. Er unterstützt die Einführung von Verbundtickets in Kooperation mit dem Beirat Energie der Zugspitzregion, interessierten Gemeinden und weiteren Institutionen.

5. Der Landkreis schafft als organisatorische Basis für die Umsetzung eine Mobilitätsmanagementstelle. Der Stundenumfang der Stelle und die Möglichkeit einer Förderung sollen zeitnah genauer bestimmt und der Kreistag davon in Kenntnis gesetzt werden.

Aufgaben des Mobilitätsmanagements sind u.a. die stetige Weiterentwicklung öffentlicher Mobilität; die Unterstützung des ÖPNV-Kommission und der Zugspitzregion in Fragen nachhaltiger Mobilität; die Mitarbeit an der Konzeptionierung des Taktfahrplans und des Verbundtickets sowie deren Umsetzung; die Organisation der Bürgerbeteiligung; die Förderung einer landratsamtsinternen nachhaltigen Mobilität.

Mit freundlichen Grüßen



Für die Fraktion Bündnis90/Grüne

Begründung:

1. Ausweitung des ÖPNV als Maßnahme zur Sicherung der Verkehrsteilnehmer

1.1. Gefährdung der Sicherheit unserer Mitmenschen durch den Straßenverkehr

Durch die meistgenutzten Mobilitätsform Autoverkehr starben durch

- alltägliche stattfindende Autounfälle in 2016 3214 Menschen ihr Leben in Deutschland
- durch verkehrsbedingte (hauptsächlich KFZ) Feinstäube ca. 7000 Menschen pro Jahr.¹

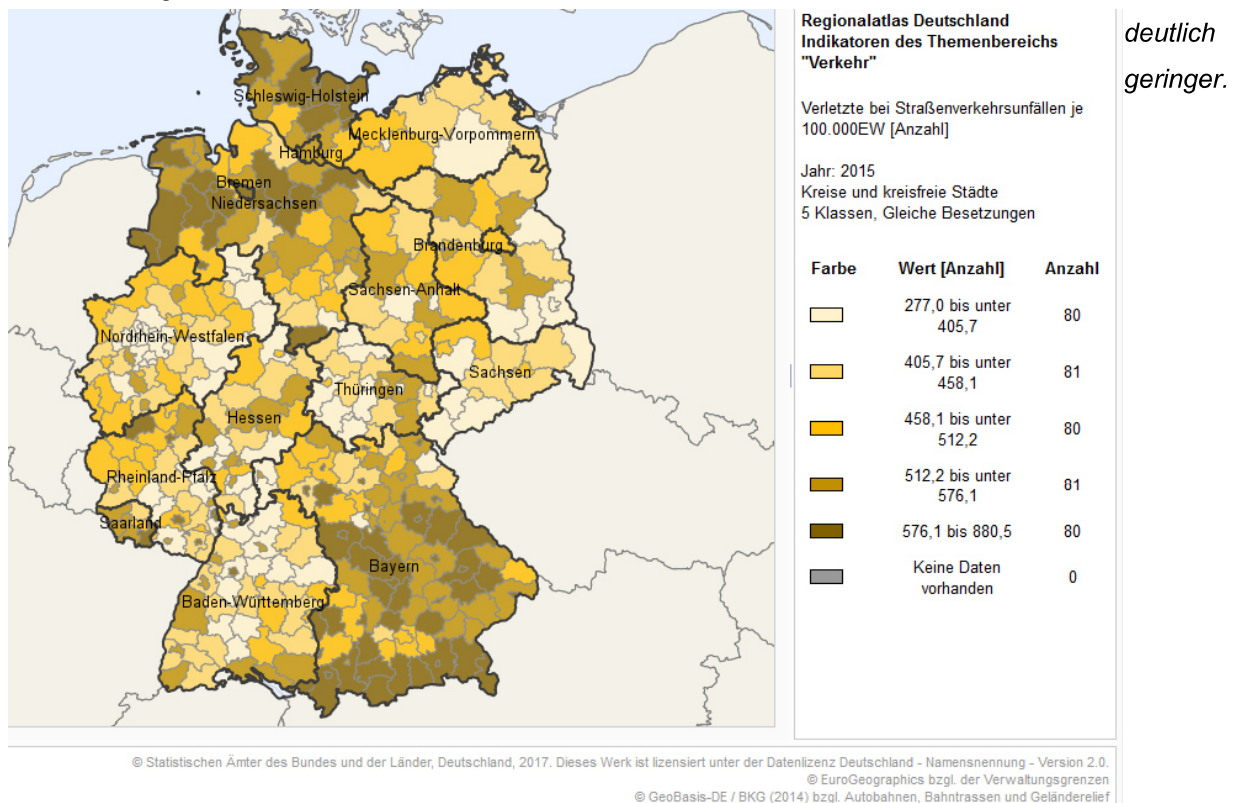
Zur Einordnung: Anzahl der Mordopfer im Jahr 2015: 296 Menschen²

Dies zeigt, daß die tatsächliche Sicherheitsgefährdung sehr hoch ist – für Jugendliche ist der Straßenverkehr sogar die verletzungsbedingte Todesursache Nummer 1

1.2. Der Landkreis im bundesweiten Vergleich

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen gehörte 2015 zu dem zweitgefährlichsten Fünftel der Landkreise in ganz Deutschland mit 6,9 Toten/100.000 Einwohnern. Zum Vergleich: die Stadt und der Landkreis München hat nur 1,5 Tote pro 100.000 Einwohnern (und sind auch beide sehr gut mit dem ÖPNV erschlossen)

Mit 684 Verletzten pro 100.000 Einwohnern gehört unser Landkreis und unser Oberland sogar zum gefährlichsten Fünftel aller Regionen in Deutschland. Währenddessen sind im Umkreis von München die Verletztenzahlen



¹[https://www.mpg.de/9404032/sterberate-luftverschmutzung-todesfaelle_\(2015\)](https://www.mpg.de/9404032/sterberate-luftverschmutzung-todesfaelle_(2015)), aufgerufen am 26.6.2017

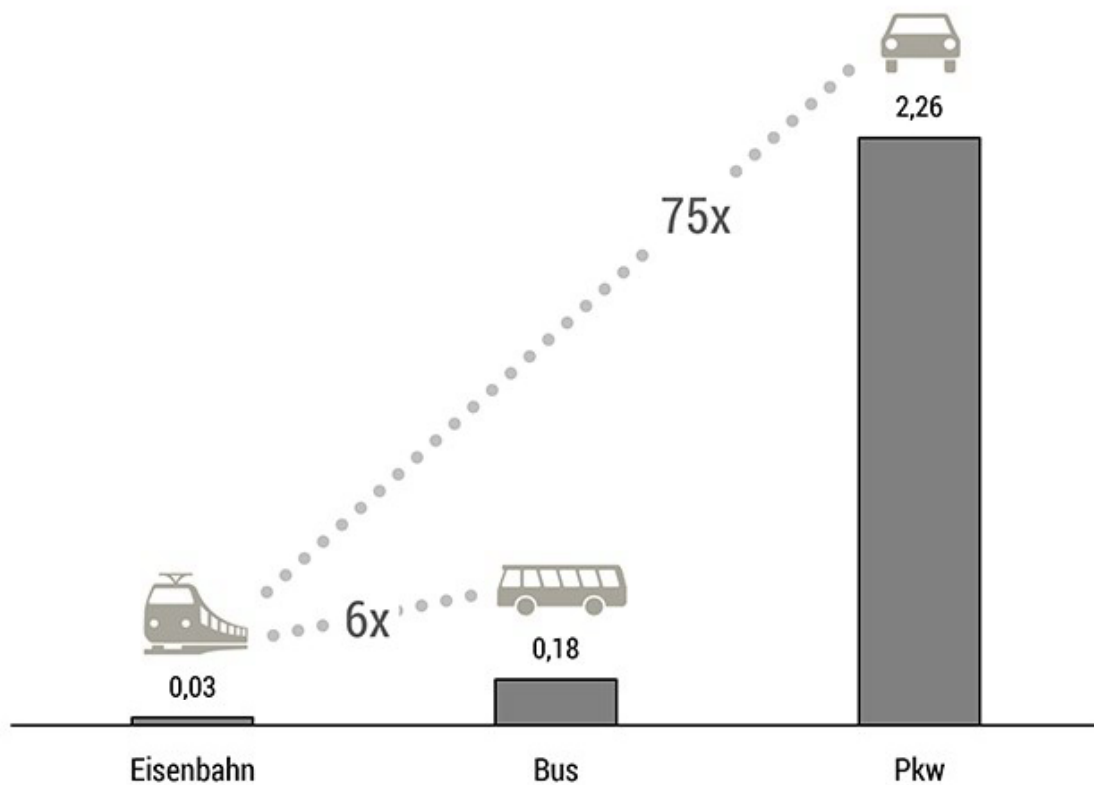
²<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2229/umfrage/mordopfer-in-deutschland-entwicklung-seit-1987/>
aktualisiert 2.9.17

1.3. Minderung der Todes- und Verletztanzahlen durch Ausbau des ÖPNV

Der Vergleich von Todes- und Verletzungsrisiko zwischen den Verkehrsträger ist signifikant.

Todesrisiko: Im Zug 75-mal geringer als im Auto

Getötete Reisende pro Milliarde Personenkilometer,
Durchschnitt 2006-2015



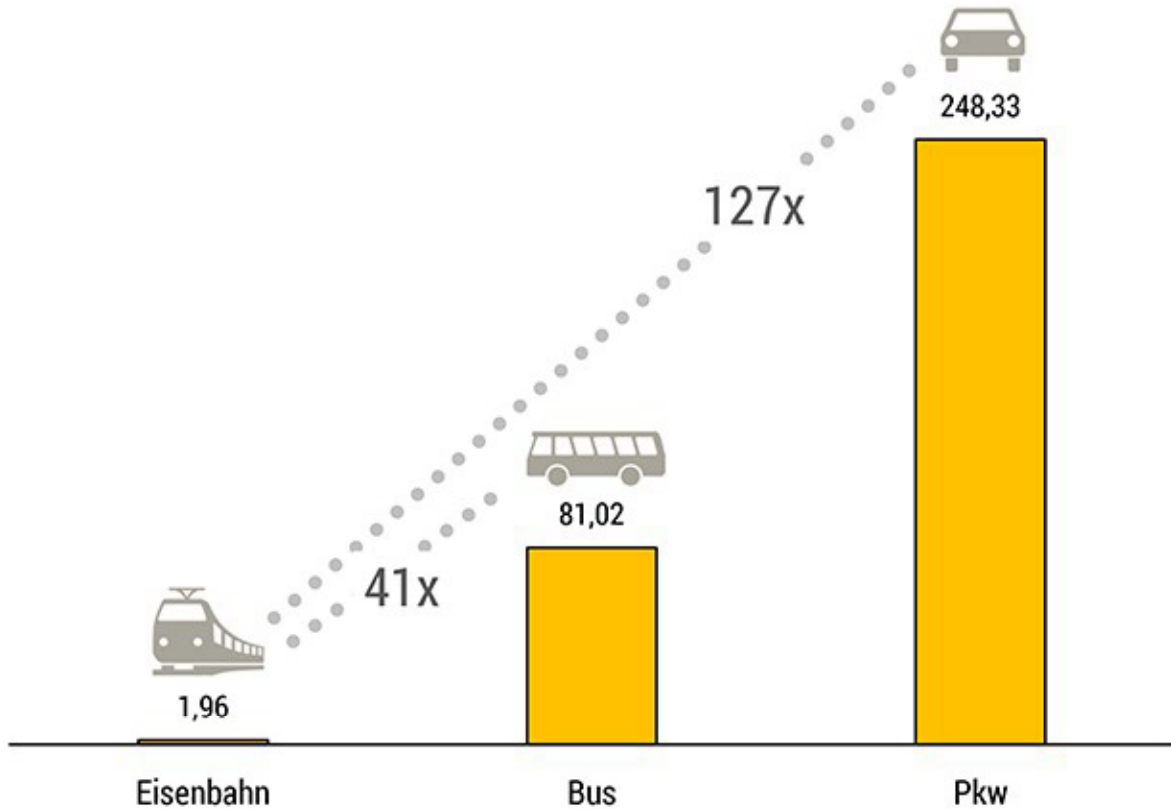
Quelle: Allianz pro Schiene auf Basis von Statistisches Bundesamt. Stand 01/2017.

Das Risiko im Autoverkehr getötet zu werden ist 7500 % höher als bei einer Zugfahrt und 1250 % höher im Straßenverkehr.

Das Verletzungsrisiko im Auto ist 127 mal höher als im Zug und 41 mal höher als im Bus.

Verletzungsrisiko: Im Zug 127-mal geringer als im Auto

Verletzte Reisende pro Milliarde Personenkilometer,
Durchschnitt 2006-2015



2. Forderung des ÖPNV als Maßnahme des Klimaschutzes

Der Kreistag hat sich das Ziel gesetzt, die Energieversorgung bis 2035 autark zu organisieren.

Während die Bereich Strom- und Wärmeerzeugung bundesweit sinkt, war 2016 bundesweit im Verkehrsbereich eine Zunahme der CO₂-Emissionen zu verzeichnen.

Die stärkere Nutzung des ÖPNV und die Bereitstellung von ausleihbaren Elektro-Autos und (Elektro)-Fahrrädern ist ein wichtiger Schritt beim Ziel der CO₂-Emissionsreduktion. Der Strom, der durch regenerative Energiequellen produziert werden sollte, ist beinahe klimaneutral.

Zugleich ist die Ausweitung des ÖPNV eine der wichtigsten Möglichkeiten, wie der Landkreis konkret die Fluchtursachen in Afrika und im Nahen Osten verringern kann. Zur Erinnerung:

Bundesentwicklungsminister Müller erwähnt, „dass es in Zukunft 200 Millionen Klimaflüchtlinge geben könnte, wenn wir das 2-Grad-Ziel nicht erreichen.“³. Denn durch den Klimawandel verursachten Folgen wie Dürren, Meeresspiegelanstieg, Überschwemmungen etc. verlieren viele Menschen ihre Existenzgrundlagen.

Klimafolgenberechnungen ergeben, daß die Kosten für Verminderung des Klimawandels deutlich geringer sind als die Kosten der Klimaanpassung.

³ https://www.bmz.de/de/presse/reden/minister_mueller/2016/juni/160606_Rede-Minister-Mueller-bei-Konferenz-im-Rahmen-der-Erstellung-des-Berichts-der-Bundesregierung-zur-Zukunft-der-Entwicklungspolitik-2017.html